Einwohnergemeinde Teuffenthal

Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen

vom 05.12.2025

Genehmigung GV vom 05.12.2025
Inkrafttretung per 01.01.2026

Einwohnergemeinde Teuffenthal

Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in der männlichen Form gehalten. Sie gelten ebenso für die weibliche Form.

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Behörde- und Kommissionsmitglieder und der Funktionäre werden gestützt auf das Organisationsreglement wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder Gemeinderat

1.1	Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend) (GR und GV)	Fr.	60.00
1.2	Halbtagessitzungen (mind. 3 Std.)	Fr.	80.00
1.3	Ganztagessitzungen (mind. 6 Std.)	Fr.	160.00

2. Sitzungsgelder Kommissionen, Gemeindeführungsorgan, Delegierte, Funktionäre

2.1	Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend)	Fr.	50.00
2.2	Halbtagessitzungen (mind. 3 Std.)	Fr.	80.00
2.3	Ganztagessitzungen (mind. 6 Std.)	Fr.	160.00

Kein Sitzungsgeld wird bezahlt wenn dieses vom Veranstalter ausgerichtet wird.

3. Pauschalentschädigungen

Mit diesen Pauschalentschädigungen sind Hin- und Rückfahrt zum Aktenstudium und zur Sitzung sowie zum Visieren der Rechnungen abgegolten (gilt insbesondere für Gemeinderat). Weiter kann für grössere Repräsentationskosten zum Gemeindestundenansatz Rechnung gestellt werden.

3.1	Gemeinderats- und Gemeindepräsident	Fr.	3'300.00
3.2	Vize-Gemeinderats- und Vize-Gemeindepräsident	Fr.	700.00
3.3	Übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr.	600.00
3.4	Abstimmungspräsident	Fr.	60.00
3.5	Präsident Wahlen	Fr.	160.00

4. Spesen

Vergütet wird das Bahnbillett 2. Klasse oder der km-Ansatz nach Ziff. 4.1. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Fahrspesen ausbezahlt. Ausbezahlte Reiseentschädigungen (z.B. Gebäudeversicherung) sind bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Kleinspesen (z.B. km-Entschädigungen im Umkreis von 30 km gelten mit der Auszahlung von Sitzungsgeldern resp. Halbtages- und Tagesentschädigungen als abgegolten).

4.1	Pro Kilometer (wenn nicht durch Veranstalter bezahlt)	Fr.	0.65
4.2	Pro Hauptmahlzeit (wenn nicht im Kursgeld inbegriffen)	Fr.	25.00

5. Gemeindestundenansatz
für nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter. In diesem Ansatz sind Ferien- und Feiertagsentschädigungen sowie 13. Monatslohn inbegriffen.

5.1	nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter und weitere vergleichbare Funktionen der Gemeinde	Fr.	40.00
5.2	nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und weitere vergleichbare Funktionen der Gemeinde	Fr.	45.00
5.3	Die von den Funktionären unter 5.1 eingesetzten Maschinen und Geräte werden nach ART-Bericht entschädigt.		

6. Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen

6.1 Das Reglement tritt per 01. Januar.2026 in Kraft.

6.2 Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf, insbesondere das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 07. Juni 2013.

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Teuffenthal wurde an der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2025 genehmigt.

Teuffenthal, 06. Januar 2026

Einwohnergemeinde Teuffenthal

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Jörg Tschanz	Stefan Wetli

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber von Homberg und Teuffenthal bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeinde Teuffenthal lag vom 30. Oktober 2025 bis 28. November 2025 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf.
   Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober 2025 bekanntgegeben.

2. Das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeinde Teuffenthal wurde durch die Gemeindeversammlung Teuffenthal am 05. Dezember 2025 genehmigt.

3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Homberg, 06. Januar 2026

Gemeindeschreiber

Stefan Wetli

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Amtsanzeiger vom 08. Januar 2026.